



## 3110 – Körperschaft, Konferenz - weitere geistige Schöpfer, Sonstige und Mitwirkende

PICA3	PICA+	W	Inhalt	MARC 21	UF / Pos.
3110	029F	J	Zweiter und weitere geistige Schöpfer, sonstige Körperschaften		
!...!	\$9	N	Identnummer eines Körperschaftssatzes aus der Gemeinsamen Normdatei (GND) mit Prüfziffer	110 1# 110 2# 111 2#  710 1# 710 2x 711 2x	\$0
\$B	\$B	J	Beziehungskennzeichnung (Text)	110 1# 110 2# 111 2#	\$e
\$4	\$4	J	Beziehungskennzeichnung (Code) aut  isb/pbl/prt	110 1# 110 2# 111 2#  710 1# 710 2x 711 2x	\$4  \$4
			Für originalschriftliche Angaben		
3110	\$9-\$B		Zweiter und weitere geistige Schöpfer, sonstige Körperschaften	880 xx	\$0-\$e
\$T	\$T	N	Feldzuordnung bei nicht-lateinischen Schriftzeichen	---	
\$U...%%	\$U	N	Schriftcode nach ISO 15924	880 xx	\$6 Pos. 8-11

**Indextyp/Schlüsseltyp:** \$4: BCK/BCK, \$B: BZK/BZK

**Indexierungsroutine:** W

**Validierung:** Die Felder sind in allen Satzarten zulässig. Als Feldinhalt muss die gültige IDN eines GND-Satzes angegeben werden. \$4 und \$B müssen besetzt werden.

Wird das Feld für originalschriftliche Angaben wiederholt, müssen zwingend die Unterfelder \$T und \$U vorhanden sein.

### **Inhalt – Zweiter geistiger Schöpfer, weitere geistige Schöpfer, sonstige Körperschaften**

In diesem Feld wird, umgeben von Ausrufezeichen, jeweils die IDN einer Körperschaft aus der Gemeinsamen Normdatei (GND) angegeben, die entweder zweiter oder weiterer geistiger Schöpfer ist, oder eine sonstige Körperschaft.

Bei der Angabe des (wiederholbaren) Feldes 3110 wird zwischen Körperschaftssatz und Titelsatz eine Verknüpfung hergestellt, über die zum einen die Zuordnung von



## 3110 – Körperschaft, Konferenz - weitere geistige Schöpfer, Sonstige und Mitwirkende

---

Titelaufnahmen zu einem Körperschaftssatz, zum anderen die kombinierte Suche von Körperschaften und Titeln gewährleistet ist.

In der Verantwortlichkeitsangabe des Feldes 4000 wird der Name des zweiten oder weiteren geistigen Schöpfers und der sonstigen Körperschaft(en) vorlagegemäß übertragen.

Die Beziehung zu einem zweiten oder weiteren geistigen Schöpfer und zu sonstigen Körperschaft(en) ist fakultativ.

Die ZDB gibt für die Herstellung von Beziehungen folgende **Empfehlungen**:

- Zweite oder weitere geistige Schöpfer sollten immer in Beziehung gesetzt werden
- Liegt ein Haupttitel vor, der nur einen Gattungsbegriff oder einen durch formale Attribute erweiterten Gattungsbegriff enthält oder nur aus einem solchen besteht, so sollte immer eine Beziehung zur sonstigen Körperschaft verankert werden, sofern nicht bereits eine Beziehung zu dieser Körperschaft als erster geistiger Schöpfer im Feld 3100 erfasst wurde. Zur Liste der Gattungsbegriffe, siehe Arbeitshilfen
- Wenn in der Verantwortlichkeitsangabe des Feldes 4000 bis zu vier Körperschaften aufgeführt sind, sollten i. d. R. auch vier Beziehungen als sonstige Körperschaften über 3110 hergestellt werden

Zur Erfassung der Verantwortlichkeitsangabe siehe die Hinweise im Feld [4000](#) und in RDA 2.4 und 2.4 D-A-CH.

### Beziehungskennzeichnung

Im Titel wird jeder GND-Datensatz mit einer Beziehungskennzeichnung (\$B) und einer Codierung (\$4) versehen.

Die Unterscheidung zwischen geistigen Schöpfern und sonstigen Körperschaften erfolgt über die Vergabe der entsprechenden Beziehungskennzeichnungen und Codierungen, z. B.:

- Geistiger Schöpfer: \$BVerfasser\$4aut
- Sonstige Körperschaft: \$BHerausgebendes Organ\$4isb

Als Standardfall werden die Beziehungskennzeichnungen „Verfasser“ bzw. „Herausgebendes Organ“ vorkommen. Weitere Beziehungskennzeichnungen können der [Arbeitshilfe AH-017](#) entnommen werden.

### Beispiele im Anzeigeformat

```
3110 !IDN!Zweiter geistiger Schöpfer [Tb1]$BVerfasser$4aut
3110 !IDN!Dritter geistiger Schöpfer [Tb1]$BVerfasser$4aut
3110 IDN!Erste sonstige Körperschaft [Tb1]$BHerausgebendes Organ$4isb
3110 IDN!Zweite sonstige Körperschaft [Tb1]$BHerausgebendes Organ$4isb
3110 IDN!Dritte sonstige Körperschaft [Tb1]$BHerausgebendes Organ$4isb
3110 IDN!Vierte sonstige Körperschaft [Tb1]$BHerausgebendes Organ$4isb
```



## 3110 – Körperschaft, Konferenz - weitere geistige Schöpfer, Sonstige und Mitwirkende

---

### Erfassungshilfe

Für die Erfassung steht eine Online-Routine zur Verfügung: Es reicht aus, entweder **\$4** oder **\$B** mit Inhalt zu erfassen, automatisch wird das fehlende Unterfeld erzeugt. Zusätzlich wird die GND-Entitätencodierung ausgegeben.

Erfassung \$4:

3110 !IDN!**\$4**isb

Nach Verarbeitung des Datensatzes:

3110 !IDN!*Schweizerischer Verein von Wärme- und Klima-Ingenieuren [Tb1]*  
**\$B**Herausgebendes Organ **\$4**isb

Erfassung \$B:

3110 !IDN!**\$B**Herausgebendes Organ

Nach Verarbeitung des Datensatzes:

3110 !IDN!*Schweizerischer Verein von Wärme- und Klima-Ingenieuren [Tb1]*  
**\$B**Herausgebendes Organ**\$4**isb

### RDA-Regelwerksstelle

Zur Entscheidung, ob eine Körperschaft verantwortlich für das Entstehen einer Ressource ist, ob sie geistiger Schöpfer bzw. erster geistiger Schöpfer ist, ziehen Sie [RDA 19.2.1.1.1 D-A-CH](#) heran.

Ist eine Körperschaft zwar verantwortlich für das Entstehen der Ressource, aber nicht geistiger Schöpfer, kann eine Beziehung nach [RDA 19.3.1.1 D-A-CH](#) und [RDA 19.3.1.3 D-A-CH](#) erfasst werden.

Jeder GND-Datensatz wird in der Titel-Beschreibung gemäß [RDA 18.5](#) und [Anhang I](#) mit einer Beziehungskennzeichnung versehen.

Eine Tabelle von Publikationstypen kann die Entscheidung unterstützen, ob eine Körperschaft geistiger Schöpfer des vorliegenden Werkes nach den [RDA 19.2.1.1.1 a\)-c\)](#) ist, siehe Arbeitshilfen.

Drucker und Verlag: Die Beziehungen werden gemäß [RDA 18.4](#) sowie [RDA 21.3](#) (Verlag) und [RDA 21.5](#) (Hersteller = Drucker) verwendet. Zu den Beziehungskennzeichnungen s. [RDA Anhang I.4.2](#) (Verlag; hier wiederum wird auf RDA 21.3 verwiesen) und [RDA Anhang I.4.1](#) (Drucker) sowie die Arbeitshilfe [AH-017](#).



## **3110 – Körperschaft, Konferenz - weitere geistige Schöpfer, Sonstige und Mitwirkende**

---

### **Arbeitshilfen**

[Liste der Publikationstypen](#)

[Liste der Gattungsbegriffe](#)

[Liste der Beziehungskennzeichnungen](#)

### **Originalschriftliche Katalogisierung**

Für die Erfassung originalschriftlicher Angaben wird das Feld 3110 doppelt erfasst. Dabei werden zusätzlich die Unterfelder \$T und \$U verwendet.

Eine ausführliche Beschreibung s. [Geschäftsgangsregel Originalschriftliche Katalogisierung](#).